

## **Beschlüsse der 21. Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 27.05.2013**

### Beschluss Nr. JHA 51/21./2013:

- Vorlage JHA 72/13-

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Vorschlagslisten für die Jugendschöffen der Amtsgerichte Freiberg und Döbeln für die Geschäftsjahre 2014 – 2018.

### Beschluss Nr. JHA 52/21./2013:

- Vorlage JHA 73/13-

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt vorbehaltlich der Bereitstellung der notwendigen Haushaltsmittel des Landkreises Mittelsachsen und des Freistaates Sachsen die Prioritätenliste förderfähiger Baumaßnahmen und Ausstattungen für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen für die Landesmittel 2013 (Einzelplan 05) nach Anlage 2.

2. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt den Unterausschuss im Falle von Änderungen, insbesondere solche, die zu einer Freisetzung von Mitteln führen oder im Falle zusätzlicher Mittelzuweisungen, über die weitere Mittelverteilung nach Anlage 3 zu entscheiden. Der Jugendhilfeausschuss ist hierüber zu informieren.

### Beschluss Nr. JHA 53/21./2013:

- Vorlage JHA 74/13-

Der Jugendhilfeausschuss beschließt den Teilfachplan D – §§ 22 – 26 SGB VIII Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege für den Planungszeitraum der Kindergarten- und Schuljahre 2013/2014 und 2014/2015.

Der Jugendhilfeausschuss ermächtigt die Verwaltung entsprechend § 8 Abs. 3 SächsKitaG neue Einrichtungen bzw. Tagespflegepersonen kurzfristig in den Bedarfsplan aufzunehmen, sofern dem Bedarf nur durch ein zusätzliches Angebot entsprochen werden kann. Mit der Vorlage der Fortschreibung des Teilfachplans D im Jahr 2014 ist der Jugendhilfeausschuss über diese neuen Angebote zu informieren.

### Beschluss Nr. JHA 54/21./2013:

- Vorlage JHA 75/13-

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die Geltungsdauer des Teilfachplans B - §§ 11 bis 14 SGB VIII Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz – von den Jahren 2011 bis 2014 auf die Jahre 2011 bis 2015 zu verlängern.

2. Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die Fortschreibung des Teilfachplans B - §§ 11 bis 14 SGB VII – Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz – für den Zeitraum 2016 bis 2020 vorzunehmen.